



Deposited via The University of Sheffield.

White Rose Research Online URL for this paper:

<https://eprints.whiterose.ac.uk/id/eprint/214983/>

Version: Published Version

Article:

Ziemann, B. (2024) 100 Jahre Reichsbanner. Erinnern! Aufgabe, Chance, Herausforderung, 2024 (1). pp. 33-44. ISSN: 2194-2307

Reuse

Items deposited in White Rose Research Online are protected by copyright, with all rights reserved unless indicated otherwise. They may be downloaded and/or printed for private study, or other acts as permitted by national copyright laws. The publisher or other rights holders may allow further reproduction and re-use of the full text version. This is indicated by the licence information on the White Rose Research Online record for the item.

Takedown

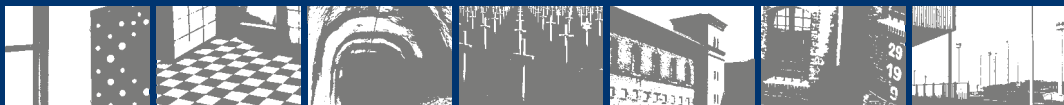
If you consider content in White Rose Research Online to be in breach of UK law, please notify us by emailing eprints@whiterose.ac.uk including the URL of the record and the reason for the withdrawal request.



Erinnern!

Aufgabe, Chance, Herausforderung.

1 | 2024



STIFTUNG GEDENKSTÄTTEN SACHSEN-ANHALT

1933

1945

1989



Prof. Dr. Benjamin Ziemann bei seinem Festvortrag am 22. Februar 2024 im Landtag von Sachsen-Anhalt.

100 Jahre Reichsbanner¹

Benjamin Ziemann

Am 22. Februar 1924, also genau vor 100 Jahren, versammelte sich hier in Magdeburg eine Gruppe ortsbekannter politischer Persönlichkeiten, um eine neue Organisation aus der Taufe zu heben. Zu diesem Kreis zählten der Oberpräsident der preußischen Provinz Sachsen, deren Hauptstadt Magdeburg war. Otto Hörsing, 1874 in Ostpreußen als Sohn eines kleinen Landwirts geboren, hatte nach langen Wanderjahren als Arbeiter in verschiedenen Berufen 1906 eine Karriere als lokaler Parteisekretär der SPD begonnen. Nach dem Ende des Weltkrieges stieg er rasch in hohe politische Ämter auf und kam 1920 nach Magdeburg. Hörsing war für seine ungeschliffenen Umgangsformen bekannt. Harry Graf Kessler, in seinen Tagebüchern ein wichtiger Chronist der Zeit, hat ihn als „grober Klotz mit Humor und derber Faust“ charakterisiert.

Aber Hörsing war, das war entscheidend, in der politischen Szene der Provinz Sachsen bestens vernetzt, und zwar weit über die sozialdemokratische Arbeiterbewegung mit ihren beiden Säulen, der SPD als Partei und den Freien Gewerkschaften, hinaus. Hörsing war von Beginn an die treibende Kraft hinter der Gründung des neuen Verbandes und fungierte auch aus diesem Grund bis Dezember 1931 als dessen Bundesvorsitzender. Als intellektueller Kopf der Gründung kann Karl Höltermann gelten. 1894 geboren, war er stark durch seine Fronterlebnisse im Ersten Weltkrieg geprägt. 1920 wurde er Redakteur der sozialdemokratischen *Magdeburger Volksstimme*, bald darauf deren Chefredakteur.

Weitere Mitglieder dieses Kreises waren Walter Röber, Gauleiter des 1917 gegründeten Reichsbundes der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen; Ernst Brandenburg, der seit 1921 die SPD im preußischen Landtag vertrat, und weitere Sozialdemokraten aus Magdeburg. Zu diesem Gründungszirkel zählten aber auch Alexander Pohlmann, der Regierungs-Präsident von Magdeburg, und ein Polizeioberst namens Hardt. Beide waren Mitglieder der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei. An den Beratungen über die Gründung des Verbandes nahmen auch ein Mitglied der katholischen Zentrumsparterie teil, ein Funktionär der Christlichen Gewerkschaften.

Dieser in Magdeburg versammelte Kreis gründete das „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Bund republikanischer Kriegsteilnehmer“. Doch warum erfolgte diese Gründung in Magdeburg, und warum Anfang 1924? Die Geschichte der republikanischen Wehrpolitik in der Revolution 1918/19 ist die Geschichte eines Scheiterns. Es gab Versuche, durch den Aufbau einer Volkswehr einen Stamm republiktreuer Verbände zu schaffen. An einigen Orten entstanden Volkswehreinheiten aus den örtlichen Soldatenräten. Aber die Spaltung der Arbeiterbewegung in eine radikale Linke und die Mehrheits-SPD verhinderte eine stärkere Mobilisierung für die Volkswehr. Die im März 1919 gegründete Vorläufige Reichswehr übernahm nur 11.000 Mann aus der Volkswehr. Der Kapp-Putsch im März 1920 zeigte noch einmal auf, auf welcher unsicherer Grundlage die Wehrpolitik der Republik stand. Zugleich erschütterte eine Serie von Attentaten gegen republikanische Politiker das Land, und radikalnationalistische Wehrverbände wie der „Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten“ attackierten ihre politischen Gegner.

In dieser Situation entstanden in verschiedenen Gegenden Deutschlands lokale und regionale sozialdemokratische Selbstschutzverbände. Als direkte Reaktion auf die Ermordung Walther Rathenaus entstand 1922 in Hamburg eine „Vereinigung Republik“,

in München Ende 1921 die „Sicherheitsabteilung“ der lokalen SPD, die sogenannte „Auergarde“. In einigen Städten Ostpreußens wählte man das Modell eines überparteilichen Zusammenschlusses, so im „Republikanischen Frontkämpferbund“, der im November 1923 in Königsberg unter maßgeblicher Beteiligung von Vertretern der DDP und des Zentrums gegründet wurde.

In Magdeburg hatte die SPD 1922 einen Selbstschutz gegründet, die „Republikanische Notwehr“. Das war eine Reaktion auf die Störung von Versammlungen durch Mitglieder des Stahlhelms und der KPD, aber auch auf die starke örtliche Präsenz des Stahlhelms insgesamt, der seine Zentrale in Magdeburg hatte. Diese „Notwehr“ organisierte erstmals am 15. April 1923 einen Marsch durch die Stadt, der mit einer öffentlichen Erklärung Hörsings endete. Im Herbst 1923 gehörten ihr angeblich bereits 25.000 Mitglieder an. Im SPD-Parteivorstand gab es zunächst erhebliche Bedenken gegen die Idee eines zentralen Wehrverbandes. Seit dem Herbst 1923 räumten die erneuten Putschvorbereitungen von Teilen der Reichswehr und der Hitlerputsch diese Bedenken aus.

Das in Magdeburg aus der Taufe gehobene Reichsbanner kombinierte also Strukturelemente seiner lokalen und regionalen Vorläufer. Erstens die Idee eines Selbstschutzes, der die sichere Durchführung von Versammlungen und Wahlkämpfen der SPD sicherstellen und deren Mitglieder vor Attacken radikalnationalistischer Gewalttäter schützen sollte. Zweitens das Ziel, gegen den Stahlhelm und andere nationalistische Wehrverbände all jene ehemaligen Kriegsteilnehmer des Ersten Weltkrieges zu sammeln, die für die Republik eintraten. Der mythologisch aufgeladene Begriff des „Frontsoldaten“ sollte so nicht länger den Gegnern der Republik überlassen bleiben. Leitend war – drittens – der Gedanke der Zusammenarbeit aller engagierten Republikaner unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit, und deshalb die Zusammenarbeit von Vertretern der Parteien der sogenannten „Weimarer Koalition“, der SPD, DDP und des Zentrums. Aus diesem Grund war eine Fortsetzung der Zusammenarbeit von Sozialdemokraten und Kommunisten, wie sie in Thüringen und Sachsen in den seit Anfang 1923 aufgebauten „Proletarischen Hundertschaften“ stattfand, aus Sicht der SPD-Führung keine Option.

Ich habe diese Zusammenhänge ausführlich geschildert, um den historischen Kontext zu verdeutlichen, in dem die Gründung des Reichsbanners stattfand, die Bedeutung des Ortes, an dem das geschah, und die Erfahrungen, die in die Gründung einfließen.

Heute vor einhundert Jahren war keineswegs absehbar, ob der eben gegründete Verband ein Erfolg werden würde. Der eigentliche Aufbau der Organisation erfolgte erst seit dem Frühjahr 1924. Aber bereits im Spätsommer desselben Jahres konnte die Magdeburger Verbandszentrale des Reichsbanners stolz beeindruckende Zahlen vermelden. Demnach existierten rund 5.600 Ortsgruppen, die 1,2 Millionen Mitglieder organisierten. Wie alle Mitgliederzahlen von Wehr- und Veteranenverbänden der Weimarer Zeit ist diese Angabe mit Vorsicht zu betrachten. Es gibt gute Gründe für die Annahme, dass das Reichsbanner nie mehr als eine Million Mitglieder hatte. Aber selbst diese Zahl ist aus zwei Gründen bemerkenswert. Zum einen nahm die Mitgliederzahl auch in der krisenhaften Endphase der Republik seit 1930 nicht ab, sondern eher noch leicht zu. Zum anderen war das Reichsbanner damit immer noch stärker als die wichtigsten rechtsnationalen Wehr- und Veteranenverbände zusammen. Der Stahlhelm erreichte 1932 einen Höchststand von 350.000 Mitgliedern, der antisemitische Jungdeutsche Orden hatte 1924 noch etwa 100.000 Mitglieder. Die „Sturmabteilungen“ der NSDAP zählten Ende 1931 rund 260.000 Mitglieder, Ende 1932 dann mehr als 400.000 Mitglieder.

In seinem Anfang März 1924 veröffentlichten Gründungsaufwurf wandte sich das Reichsbanner an all jene, die es organisieren wollte: „Kriegsteilnehmer, Republikaner!“ Der kurze Text erwähnte die für die Gründung leitenden Erfahrungen. „Bewaffnete Sturmhaufen“ von Männern, die nur vorgaben, „nationale Ziele zu verfolgen“, hätten „die Entfesselung des Bürgerkrieges“ vorbereitet. Die so organisierten Männer seien „Opfer wüster Demagogen“, die ihre wahren Ziele „hinter schmachtvoller Judenhetze verstecken“. „Kommunisten und Monarchisten“, so hieß es weiter, hätten im Reichsbanner keinen Platz. Mit den Mitteln der „Aufklärung und Werbung“ wolle man künftig dem „nationalistischen und kommunistischen Demagogentum“ entgegentreten. Zugleich forderte man die Besetzung aller wichtigen Ämter in Verwaltung, Schule und Justiz „mit Republikanern“.

In diesem Gründungsaufwurf sind – direkt oder indirekt – fünf wesentliche Zusammenhänge angesprochen, die sowohl die historische Leistung des Reichsbanners als auch Grenzen seiner Wirksamkeit umreißen. Diese fünf Zusammenhänge und ihre Bedeutung will ich nun vertiefen.

Dabei geht es – erstens – um das, was der Politologe Dolf Sternberger 1970 mit Blick auf die Bundesrepublik als „Verfassungspatriotismus“ bezeichnet hat. Sternberger

und im Anschluss an ihn Jürgen Habermas bezeichnen damit eine Form nationalen Denkens, die nicht in der Vorstellung einer ethnischen Einheit des Volkes oder dem Gefühl der Überlegenheit über andere Nationen begründet ist. Verfassungspatriotismus baut vielmehr auf dem republikanischen Gedanken auf. Er sieht den Wert nationaler Zugehörigkeit in der aktiven, staatsbürgerlichen Teilnahme an dem durch die Verfassung begründeten und in seinen Strukturen umrissenen demokratischen Gemeinwesen. Die Weimarer Republik kannte den Begriff des „Verfassungspatriotismus“ noch nicht. Dies ergibt eine Durchsicht der heute digital erschlossenen Quellenbestände wie etwa der Sitzungsprotokolle des Reichstages oder der SPD-Tageszeitung „Vorwärts“. Die damit bezeichnete Sache – ein auf der Verfassung begründeter Patriotismus – war allerdings bereits zur Zeit der Weimarer Republik bekannt.

Der Gründungsaufruf des Reichsbanners berief sich gleich einleitend auf die „neue Verfassung“, die sich das deutsche „Volk“ in Weimar selbst gegeben hatte und die, von den „Grundmauern“ aufwärts, den „Bau“ des neuen Gemeinwesens begründen sollte. Seinen sichtbarsten Ausdruck fand der Weimarer Verfassungspatriotismus in der Feier des Verfassungstages, der an die Unterzeichnung der Weimarer Verfassung durch Reichspräsident Friedrich Ebert am 11. August 1919 erinnerte. Von 1921 bis 1932 feierte jede Reichsregierung der Weimarer Republik den Verfassungstag, obwohl er nie ein nationaler Feiertag wurde. Eine Parlamentsmehrheit, die eine Erhebung zum Nationalfeiertag ermöglicht hätte, kam nicht zustande, weil auch die Sozialdemokraten dies nicht vorbehaltlos unterstützten. Der linke Flügel der SPD fand, die Republik solle ihren Geburtstag jährlich am 9. November, dem Tag der Revolution, feiern.

Das Reichsbanner machte sich die Feier des Verfassungstages vorbehaltlos zu eigen. Die Ortsgruppen des Verbandes zelebrierten dieses symbolische Gründungsdatum der Republik mit Aufmärschen, Chorgesängen, Theateraufführungen und Ansprachen. Seit Mitte der 1920er Jahre wurde ein Festumzug zum wichtigen Bestandteil der Verfassungsfeier in der Reichshauptstadt, die der Reichskunstwart Edwin Redslob organisierte. Bei diesen Gelegenheiten marschierten zunächst Tausende, dann Zehntausende von Reichsbannermännern durch die Berliner Innenstadt, in besonders großer Zahl am 11. August 1929, dem zehnten Geburtstag der Republik.

Dem Konzept des „Verfassungspatriotismus“ in der von Jürgen Habermas vertretenen Form ist oft vorgeworfen worden, dass ihm eine emotionale Komponente fehle. Eine rein rationale Bindung an das demokratische Gemeinwesen reiche nicht aus. Mit

Blick auf die Praxis des Reichsbanners kann davon keine Rede sein. Das wird deutlich, wenn wir die Flaggenfrage in den Blick nehmen, abseits der großen politischen Entscheidungen eines der wichtigsten Themen der Weimarer Zeit. In der Diskussion alternativer Flaggenoptionen verbanden sich Gemeinschaftsbildung, die Abgrenzung politischer Grundhaltungen und die emotionale Bindung an bestimmte Werte. Die Weimarer Nationalversammlung hatte sich für schwarz-rot-gold als Nationalfarben entschieden, allerdings nur als Teil eines Kompromisses, der Schwarz-Weiß-Rot als Element etwa für die Flagge der Handelsmarine vorsah. Das rechtsnationale Lager benutzte jede Gelegenheit, die (inoffiziellen) Farben des Kaiserreichs, Schwarz-Weiß-Rot, in der Öffentlichkeit zur Schau zu stellen. Demgegenüber zeigte das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold bereits in seinem Namen an, dass es sich vorbehaltlos hinter die Farben der Republik stellte.

Man mag einwenden, dass die symbolische Orientierung an den Farben der Republik nur ein äußerliches Gepränge gewesen sei, die mit der Lebenswelt der einfachen Reichsbannermänner nichts zu tun hatte. Wir sind heute, nach der Erfahrung der propagandistischen Nutzung von Flaggensymbolen durch den NS-Staat, skeptisch sowohl was die Benutzung von Flaggen als Symbolen als auch was die tatsächliche Bindung breiter Bevölkerungskreise an sie angeht. Die Realität im Reichsbanner sah anders aus. Einen Einblick in diese Zusammenhänge bietet ein Manuskript mit dem Titel „Gedanken eines Reichsbannermannes auf Grund von Erlebnissen und Erfahrungen“, das ein einfaches Reichsbannermitglied 1926 verfasste. Sein Autor, Fritz Einert, Angestellter in einer Besteckfabrik im thüringischen Schmalkalden, SPD-Mitglied und Gründungsmitglied der Reichsbanner-Ortsgruppe, hatte es zur Selbstverständigung verfasst. Durch die Relektüre seiner Feldpostbriefe aus dem Weltkrieg motiviert, wollte er die Gründe für seine Unterstützung des republikanischen Verbandes darlegen. Einerts Überlegungen kamen immer wieder auf die Flaggenfrage zurück. Sie war der wichtigste, emotional bedeutsame Ausdruck seines Engagements für die Weimarer Ordnung. Rückblickend auf den Krieg schrieb er, ich zitiere:

„Niemand hat sich darum gekümmert, welches Symbol hinter schwarz-weiß-rot steht und niemand kann sagen, daß wir aus Überzeugung für schwarz-weiß-rot gekämpft hätten, zumal das Militär-System, das hinter diesen Farben stand, auf jedem Soldaten wie ein Alp lastete. Wäre in dem Krieg jedem Soldaten die Frage vorgelegt worden, ob er für die schwarz-weiß-rote Fürstenfahne, hinter der „Krieg“ stand,

kämpfen oder ob er für die schwarz-rot-goldene Volksfahne, hinter der „Friede und Völkerversöhnung“ steht, kämpfen wolle, so weiß ich bestimmt, wie die Entscheidung ausgefallen wäre.“

Einert machte zugleich klar, dass er seinen Einsatz für die durch schwarz-rot-gold symbolisierte Verfassungsordnung als den wahren Patriotismus verstand. Er verdeutlichte dies durch eine Reihe von rhetorischen Fragen. Ich zitiere nochmals:

„Ist der nationaler, welcher, obwohl er gesunde Knochen hatte, den Krieg in der Heimat oder Etappe verbracht hat, oder der Frontsoldat, der sich heute im Reichsbanner befindet, oder ist der nationaler, welcher sich auf Kosten des deutschen Vaterlandes und des deutschen Volkes bereichert hat oder der, welcher für 53 Pfg. pro Tag [der Tagessold im Weltkriegsheer] im Dienste des Vaterlandes stand, sich heute aber im Reichsbanner befindet.“

Der Verfassungspatriotismus des Reichsbanners war ganz bewusst ein Patriotismus, das Bekenntnis dazu, dass die deutsche Nation in der republikanischen Ordnung ihre historisch legitime Form gefunden hatte.

Die Gründung des Reichsbanners stand – zweitens – im Zeichen der Überparteilichkeit. Der Verband brachte Vertreter der SPD, der DDP und des katholischen Zentrums zusammen. Es stellte sich aber bald heraus, dass mindestens 85%, wenn nicht 90% der einfachen Mitglieder entweder Wähler oder Mitglieder der SPD waren. Auf der Ebene der Ortsvereine war das Reichsbanner somit fest mit den Organisationskultur der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung verbunden, zu der neben dem bereits genannten Reichsbund der Kriegsbeschädigten die Vereine der Arbeiterkultur- und Arbeitersportbewegung gehörten. Aus der Perspektive seiner SPD-Mitglieder war die aktive Teilnahme am Reichsbanner ein legitimer Kompromiss. An die Stelle der roten Fahne, dem traditionellen Symbol der sozialistischen Arbeiterbewegung, trat der Einsatz für Schwarz-Rot-Gold, die Farben der Republik.

Gerade weil die Masse der Mitglieder die SPD unterstützten, war das Reichsbanner darum bemüht, in seinen regionalen und nationalen Führungsgremien die Maxime der Überparteilichkeit klar zum Ausdruck zu bringen. Dies zeigte sich vor allem in der Besetzung des Reichsausschusses, dem erweiterten Vorstand des Verbandes. Ihm gehörten namhafte Vertreter sowohl des Zentrums – etwa die Reichskanzler Wilhelm Marx und Joseph Wirth oder der christliche Gewerkschafter Heinrich Hirtsiefer – als auch der DDP – etwa die Publizisten und Zeitungsherausgeber Otto Nuschke und

Theodor Wolff – an. Zu den beliebtesten Rednern des Reichsbanners gehörten zwei Offiziere a.D. des kaiserlichen Heeres, Berthold von Deimling und Paul von Schoenaich, ab 1929 der Vorsitzende der Deutschen Friedensgesellschaft. Beide waren Mitglieder der DDP. Vor allem von Deimling vermochte es, mit seinen Reden die Massen zu begeistern. Ende 1924 jubelten ihm im Berliner Sportpalast 20.000 begeisterte Teilnehmer einer Reichsbannerkundgebung zu. Der „jugendlich straffe General“, so schrieb die *Frankfurter Zeitung* 1928, erhielt die „stürmische Ovation“ seiner Zuhörer wenn er etwa die Notwendigkeit der Aussöhnung mit Frankreich betonte.

Das Reichsbanner basierte – drittens – auf der zivilgesellschaftlichen Aktivierung seiner Mitglieder. Sie setzten sich in ihrer karg bemessenen Freizeit – seit 1924 war die Arbeitswoche für die meisten Arbeiter wieder 48 Stunden lang – für die republikanische Sache ein. Die Mitgliedschaft im Reichsbanner verschaffte ihnen keine wirtschaftlichen Vorteile, wie jene im Stahlhelm oder anderen Rechtsverbänden, sondern wenn dann eher Nachteile. Fritz Einert wusste um diese Zusammenhänge. Er hatte beobachtet, dass örtliche Fabrikanten nach Streiks nur solche Arbeiter wieder einstellten, die sich dem Stahlhelm anschlossen. Im April 1926 sandte er sein Manuskript an den Historiker Ludwig Bergsträsser, der als DDP-Reichstagsabgeordneter die „Ursachen des deutschen Zusammenbruchs“ 1918 untersuchte und selbst Mitglied des Reichsbanners war. In seinem Anschreiben bat er Bergsträsser um – ich zitiere – „vollständige Diskretion, denn ich bin Angestellter in einem Fabrik-Unternehmen und natürlich wirtschaftlich abhängig.“

Namhafte linke Publizisten wie Carl von Ossietzky und Kurt Tucholsky haben das Reichsbanner wiederholt kritisiert. In dessen Aufmärschen und Fahnenweißen fehlte ihnen intellektueller Schwung, und das Innenleben der Ortsvereine – soweit sie es von außen wahrnahmen – erinnerte sie an den Militarismus der Kriegervereine des Kyffhäuserbundes. Dem widersprach etwa Hermann Schützinger, Polizeioberst a.D. und Mitglied des Reichsausschusses des Reichsbanners. Gegen den intellektuellen Hochmut, der für ihn in dieser Kritik aufschien, forderte er Tucholsky dazu auf, den „unendlich opfermütigen Reichsbanner-Muschkoten“, die zum Schutz der Republik auf die Straße gingen, seinen Respekt zu zollen.

Das Reichsbanner engagierte sich – viertens – gegen Antisemitismus in jeglicher Form. Das machte bereits, wie erwähnt, sein Gründungsauftrag deutlich. Neun Prozent der Mitglieder des Reichsausschusses waren jüdischen Glaubens oder hatten einen jüdischen

Familienhintergrund, weitaus mehr als ihrem Anteil an der deutschen Bevölkerung von weniger als einem Prozent entsprach. Der DDP-Reichstagsabgeordnete Ludwig Haas und Erich Kuttner, der Gründer des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, waren sowohl im Reichsausschuss des Reichsbanners als auch im C.V., dem „Centralverein der deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens“, aktiv. Der jüdische Rechtsanwalt Fritz Bauer, der als Generalstaatsanwalt in Hessen nach 1945 maßgeblich zur Ahndung von NS-Verbrechen beitrug, war in der Rechtsberatung für das Reichsbanner tätig und übernahm 1931 den Vorsitz der Ortsgruppe Stuttgart. Durch öffentlichen Widerspruch gegen antisemitische Propaganda, durch juristische Ahndung von Rechtsverstößen und durch den Versammlungsschutz bei Auftritten demokratischer Redner jüdischer Herkunft setzte sich das Reichsbanner konsequent für die Rechte der jüdischen Deutschen ein. So konsequent, dass völkische Politiker vereinzelt den Verband selbst mit antisemitischer Hetze überzogen.

Schließlich war das Reichsbanner – fünftens – ein Bund republikanischer Kriegsteilnehmer. Der Gründungsauftrag wandte sich ausdrücklich an jene, die als „Republikaner ins Feld gezogen oder als solche“ aus ihm zurückgekehrt seien. Diese Berufung auf das Erbe der Front hatte ambivalente Folgen. Auf der einen Seite konnte das Reichsbanner damit dem Frontsoldatenmythos der Rechten entgegentreten. Im Gegensatz dazu propagierte es einen gemäßigten Pazifismus, den Friedenswunsch und den Wunsch nach Völkerverständigung als die eigentlichen Ziele der Kriegsveteranen. Auf der anderen Seite schloss das Reichsbanner damit Frauen als potenzielle Unterstützer der Republik aus und blieb ein reiner Männerverein. Auf der Jahreshauptversammlung 1926 wurde der Antrag gestellt, einen „Frauenbund Schwarz-Rot-Gold“ zu gründen. Ohne dass er überhaupt diskutiert worden wäre, verschwand er wieder von der Tagesordnung. „In der Stunde der Gefahr“ müsse das Reichsbanner „zufassen“, und Frauen hätten dabei nichts zu suchen. So begründete der Bundesvorstand diese Politik. Erst im Rahmen der „Eisernen Front“, in der Reichsbanner, Freie Gewerkschaften und Arbeitersportler ab 1931 gegen die nationalsozialistische Bedrohung kämpften, waren dann auch Frauen ausdrücklich erwünscht. Mit dem Ausschluss von Frauen wurde eine große Chance vertan, mehr als die Hälfte der Bevölkerung für die Republik zu aktivieren. Angesichts der Tatsache, dass es die Republik war, die Frauen das Wahlrecht gab und sie damit als gleichberechtigte Staatsbürgerinnen anerkannte, wog dieses Versäumnis besonders schwer.

Auf viele andere wichtige Aspekte der Arbeit des Reichsbanners kann ich hier aus Zeitmangel nicht eingehen, etwa seine wehr- und friedenspolitischen Vorschläge, seine Reaktion auf die politische Gewalt vor allem der „Sturmabteilungen“ der NSDAP und damit auch auf die Geschichte jener gewaltsamen Zusammenstöße, in die Mitglieder des Reichsbanner verwickelt waren, und zwar in der Regel als Opfer.

Eine Schlussfolgerung aus dem Gesagten ist wohl unausweichlich. Anders als eine oft kolportierte und bereits von den Zeitgenossen benutzte Redensart suggeriert, war die 1919 in Weimar geschaffene Verfassungsordnung keine „Republik ohne Republikaner“. Die schiere Größe und die vielfältigen Aktivitäten des Reichsbanners widerlegen diese These. Ich habe die Arbeit des Reichsbanners unter fünf Gesichtspunkten akzentuiert, die seit seiner Gründung prägend waren: der in den Reichsfarben symbolisch verdichtete Verfassungspatriotismus; die überparteiliche Zusammenarbeit aller vorbehaltlos demokratischen Parteien; das zivilgesellschaftliche Engagement aktiver Staatsbürger; die Abwehr des Antisemitismus und jeder anderen Form des chauvinistischen Nationalismus; schließlich die Aktivierung der Kriegsveteranen und unter Ausschluss der Frauen.

Wenn wir uns heute, im Februar 2024 an die Gründung des Reichsbanners erinnern, dann geschieht das vor dem Hintergrund einer wachsenden Bedrohung der parlamentarischen Demokratie nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in anderen Ländern Europas und darüber hinaus. Angesichts der populistischen Ablehnung der repräsentativen Demokratie, angesichts einer neuen Welle des Rechtsnationalismus und des Antisemitismus zeigt sich, dass viele der Grundmotive, welche die Arbeit des Reichsbanners von 1924 bis 1933 leiteten, auch heute aktuell sind. Dabei denke ich vor allem an den Verfassungspatriotismus, das überparteiliche und zivilgesellschaftliche Engagement der überzeugten Demokraten und die aktive Widerrede gegen jeglichen Chauvinismus und Antisemitismus. All dies sind Gründe, warum wir uns heute mit Recht an die Gründung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold und an seinen Beitrag zur Verteidigung der ersten deutschen Demokratie erinnern.

Zugleich hält die Geschichte des Reichsbanners aber auch eine Mahnung an uns bereit. Denn trotz seiner eine Million starken Anhängerschaft und trotz seines aktiven Eintretens gegen die nationalsozialistische Bewegung konnte das Reichsbanner die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler im Januar 1933 nicht verhindern. In den Monaten nach dem 30. Januar 1933 konnten die Nationalsozialisten schrittweise



Einweihung des Denkmals zur Erinnerung an die Gründung des Reichsbanners auf dem Magdeburger Domplatz, 22. Februar 2024.

ihre politischen Gegner ausschalten, darunter auch das Reichsbanner. Es hielt am 19. Februar 1933 seine letzte große Kundgebung mit über 40.000 Teilnehmern im Berliner Lustgarten ab. Eine für den 22. Februar 1933 geplante Kundgebung wurde verboten. Ab März 1933 erließen die Länder des Reiches nacheinander Verbote gegen den republikanischen Verband.

Die Weimarer Republik ging nicht unter, weil es an engagierten Demokraten gefehlt hat, die sich für ihre Verteidigung einsetzten. Die Machtergreifung der NSDAP war vielmehr nur möglich, weil Teile der politischen Eliten die Zerstörung der Demokratie beförderten und weil Kerninstitutionen des Verfassungsstaates, darunter vor allem der Reichstag und die Spitzen der Justiz, durch permanente Regelverstöße blockiert und in ihrer Substanz ausgehöhlt waren. Es ist gerade in der heutigen Situation wichtig daran zu erinnern, dass in der Weimarer Republik Hunderttausende gegen die Bedrohung von Rechtsaußen auf die Straßen gingen. Aber die Verteidigung der Demokratie gegen ihre Gegner und Verächter – auch daran gilt es heute zu erinnern – kann nur

dann gelingen, wenn die wichtigsten Institutionen des parlamentarischen Staates intakt und voll funktionsfähig sind.

Anmerkungen

- 1 Festvortrag gehalten am 22. Februar 2024 im Landtag von Sachsen-Anhalt in Magdeburg im Rahmen der Festveranstaltung zum 100. Jahrestag der Gründung des Reichsbanners in Magdeburg.

Impressum

Herausgeberin: Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt | Umfassungsstraße 76 | 39124 Magdeburg
Tel. 0391 244 55-930 | Fax -998 | Mail: info-geschaeftsstelle@erinnern.org

Redaktion: Dr. Daniel Bohse, Dr. Kai Langer (v.i.S.d.P.)

Gestaltung | Druck: laut wie leise, Halle | Halberstädter Druckhaus GmbH

ISSN-Nr.: 2194-2307

Spendenkonto: IBAN: DE74 8100 0000 0081 0015 16 | BIC: MARKDEF1810

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Herausgeberin dar. Für die inhaltlichen Aussagen sowie für die Veröffentlichungsrechte der verwendeten Fotos tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt.



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin

Prettiner Landstraße 4 | 06925 Annaburg, OT Prettin | Tel.: (035386) 60 99 75 | Fax (035386) 60 99 77
mail: info-lichtenburg@erinnern.org | Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag 09:00 bis 15:30 Uhr
Freitag 09:00 bis 13:00 Uhr | jeder letzte Sonntag im Monat 13:00 bis 17:00 Uhr
An den gesetzlichen Feiertagen ist die Gedenkstätte geschlossen.

Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg

c/o Fachklinikum Bernburg | Olga-Benario-Str. 16/18 | 06406 Bernburg
Tel.: (03471) 31 98 16 | Fax (03471) 64 09 691 | mail: info-bernburg@erinnern.org
Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 09:00 bis 16:00 Uhr | jeder erste Sonntag im Monat 10:00 bis 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung | An den gesetzlichen Feiertagen ist die Gedenkstätte geschlossen.

Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge

Vor den Zwiebergen 1 | 38895 Langenstein | Tel.: (03941) 56 73 26 | Tel./Fax (03941) 30 248
mail: info-langenstein@erinnern.org | Öffnungszeiten (Dauerausstellung): Dienstag bis
Freitag 09:00 bis 15:30 Uhr | Stollenabschnitt: April bis Oktober jedes letzte Wochenende im Monat
14:00 bis 17:00 Uhr und für angemeldete Gruppen nach Vereinbarung. Das Freigelände ist tagsüber zugänglich.

Gedenkstätte Felda Scheune Isenschnibbe Gardelegen

An der Gedenkstätte 1 | 39638 Hansestadt Gardelegen | Tel.: (03907) 77 590 812 | Fax (03907) 77 590 820
Mail: info-isenschnibbe@erinnern.org | Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag: 09:00 bis 15:30 Uhr |
Freitag 09:00 bis 13:00 Uhr jeder letzte Sonntag im Monat 13:00 bis 17:00 Uhr | Das Freigelände ist
tagsüber zugänglich. | Führungen sind nach vorheriger Anmeldung möglich.

Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)

Am Kirchtor 20b | 06108 Halle | Tel.: (0345) 470 698 337 | Fax (0345) 470 698 339
mail: info-roterochse@erinnern.org | Öffnungszeiten: Montag und Freitag 10:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag 10:00 bis 16:00 Uhr | jedes erste Wochenende im Monat (Samstag und Sonntag)
13:00 bis 17:00 Uhr | An den gesetzlichen Feiertagen, außer dem 3. Oktober, ist die Gedenkstätte
geschlossen.

Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg

Umfassungsstraße 76 | 39124 Magdeburg | Tel.: (0391) 24 45 590 | Fax (0391) 24 45 599
mail: info-moritzplatz@erinnern.org | Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 09:00 bis 16:00 Uhr |
Freitag 09:00 bis 14:00 Uhr | jeder erste Sonntag im Monat 10:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Verein-
barung | An den gesetzlichen Feiertagen, außer dem 3. Oktober, ist die Gedenkstätte geschlossen.

Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

An der Bundesautobahn 2 | 39365 Marienborn | Tel.: (039406) 92 090 | Fax (039406) 92 099
mail: info-marienborn@erinnern.org | Öffnungszeiten: täglich 10:00 bis 17:00 Uhr | Öffnungszeiten
Grenzdenkmal Hötenleben: Das Freigelände ist jederzeit
zugänglich. Führungen sind nach Vereinbarung möglich.

Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle | Umfassungsstraße 76 | 39124 Magdeburg
Tel.: (0391) 244 55 930 | Fax (0391) 244 55 998
mail: info-geschaeftsstelle@erinnern.org
web: www.erinnern.org



STIFTUNG GEDENKSTÄTTEN SACHSEN-ANHALT

